

Anmeldung: „Change Manager/in (IHK)“

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Geburtstag:

Beruf / Tätigkeit:

Firma (10<)

Privatzahler/Firma (<10)

Rechnung:

Ort, Datum, Unterschrift:

Hiermit melde ich mich für den Zertifikatslehrgang „Change Manager/in (IHK)“ an:

Kurs-Nr.: _____ Beginn: _____ Ende: _____

- Die Kosten für den Zertifikatslehrgang „Change Manager/in (IHK)“ betragen 2.480,- € für Privatzahler und Teilnehmer aus Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Für Teilnehmer aus Unternehmen ab 10 Mitarbeitern betragen die Lehrgangskosten 3.100,- €. Jeweils zzgl. der Kosten für das IHK-Zertifikat von 250,- €. Alle Kosten zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung.
- Arbeits- und Übungsmaterialien, sowie die Verpflegungspauschale (Seminarverpflegung und Mittagessen) sind im Lehrgangspreis enthalten.
- Woher kennen Sie den Zertifikatslehrgang „Change Manager/in (IHK)“?
 - Wurde mir von _____ empfohlen.
 - Habe ich im Internet recherchiert und gefunden.
 - Wurde mir durch Webemaßnahmen bekannt: _____.

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Firma:

z. Hd.:

Straße / Hausnummer:

PLZ, Ort:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zertifikatslehrgang „Change Manager/in (IHK)“

Allgemeine Bestimmungen

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen heßdörfer (nachfolgend „AN“ genannt) und dem Kunden („AG“). Individualvereinbarungen oder eventuelle "Besonderen Vertragsbedingungen" haben Vorrang.
- AGB des Kunden, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, verpflichten AN auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- Die mit dem AN abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich davon abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Gegenstand des Dienstvertrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet AN nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.
- Stellungnahmen und Empfehlungen von AN bereiten die persönlichen / unternehmerischen Entscheidungen des Kunden vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnehmer haben eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein abgeschlossenes Hochschul-Studium, sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung. In der Regel ist ein Mindestalter von 30 Jahren empfehlenswert.
- Die Ausbildung ist stark praxisorientiert und setzt die Bereitschaft voraus, eigene, aktuell anstehende oder in der Vergangenheit stattgefundene berufliche Veränderungen aktiv in den Lehrgang einzubringen. Dies findet unter Wahrung der Vertraulichkeit innerhalb der Lehrgangsgruppe statt.
- Die Ausbildung enthält auch Anteile der Selbsterfahrung und setzt die Fähigkeit zur Selbstreflexion, sowie die Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Persönlichkeit voraus.

Anmeldung

- Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Lehrgang muss schriftlich (per Brief, E-Mail) erfolgen.
- Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt das Vertragsverhältnis zustande.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, insbesondere weil der Lehrgang bereits ausgebucht ist, so wird dies umgehend mitgeteilt.

Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu entrichten. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine entsprechende Rechnung.
- Alle genannten Preise sind grundsätzlich EURO-Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.
- Solange keine Kostenzusage von anderer Seite vorliegt, gilt der Kunde als Schuldner des Honorars.
- Rechnungsstellung für die vereinbarte Dienstleistung erfolgt monatlich, zzgl., falls vereinbart, einer Pauschale für Auslagenersatz.
- Rechnungen sind nach Rechnungserhalt ohne weitere Abzüge zur Zahlung fällig.
- Die in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig und auf das in der Rechnung genannte Bankkonto zu überweisen. Bei Verzug werden entsprechend den nachfolgend genannten Bestimmungen Verzugszinsen fällig.
- Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist AN berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

Rücktritt oder Stornierung durch Teilnehmer

- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn ist eine Stornierung der Anmeldung möglich. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Teilnahmegebühr wird fällig.
- Bei einer späteren Stornierung der Anmeldung wird die volle Teilnahmegebühr fällig, sofern der Lehrgangssplatz nicht durch einen zu stellenden Ersatzteilnehmer/-in besetzt werden kann.

Versäumte Lehrgangsmodule / IHK-Zertifikat

Versäumte Lehrgangsmodule

- Grundsätzlich besteht kein Anspruch darauf, versäumte Lehrgangsmodule nachzuholen. Wenn es die Kapazität an freien Plätzen zulässt, besteht eventuell die Möglichkeit, versäumte Module in dem nächsten stattfindenden Lehrgang nachzuholen.
- Eine Erstattung der Kosten für versäumte Lehrgangsmodule ist nicht möglich, da die Ausbildung als Ganzes zu buchen ist.

IHK-Zertifikat

Zur Erlangung des IHK-Zertifikats sind, neben dem Bestehen des Abschlusstests, folgende Voraussetzungen der Teilnehmer zu erfüllen:

- Der Lehrgang muss regelmäßig besucht worden sein. Die Fehlzeiten dürfen maximal 20 % betragen. Es muss ein Nachweis der Anwesenheit erbracht werden.
- Bei einem durchgeführten Abschlusstest müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sein.

Absage des Lehrgangs

- Die Ausbildungsleitung hat das Recht, den Lehrgang aus wichtigem Grund oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl auch kurzfristig abzusagen. Sobald der Grund vorliegt, werden die Teilnehmer hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.
- Wird ein Lehrgangsmodule aus gewichtigen Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten/Coaches) abgesagt, wird ein Ersatztermin angeboten.
- Weitere Ansprüche bzw. weitergehender Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Organisatorische und inhaltliche Änderungen des Lehrgangs

Wechsel des Dozenten / Coaches

- Soweit der Gesamtzuschnitt des Lehrgangs nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

Inhaltliche Änderung des Lehrgangs

- Der Lehrgang wird gemäß der öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.
- Die Ausbildungsleitung behält sich jedoch vor, einzelne Inhalte des Lehrgangs zur Aktualisierung bzw. aus inhaltlichen, methodisch-didaktischen und/oder organisatorischen Gründen zu verändern, sofern der Gesamtcharakter und die Lehrgangsziele grundlegend beibehalten werden.

Haftung

- Die Haftung der Ausbildungsleitung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Ausbildungsleitung oder ihrer Erfüllungsgehilfen (Dozenten / Coach) beruht.
- Dieser Haftungsumfang gilt auch für die Rückerstattung des Entgelts bei Teilnahme an einer Veranstaltung. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit sowie wesentlicher Vertragspflichten.
- Die Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter (Wert-)Gegenstände und Fahrzeuge, ist ausgeschlossen.
- Wir haften nicht für Schäden, die als Folge einer Leistungsunmöglichkeit unserer Dienstleistung auftreten.
- Jeder Kunde trägt die Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der vereinbarten Lehrgangseinheiten und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

Urheberrechte

- Die den Teilnehmern ausgehändigten Lehrgangsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich zur persönlichen Nutzung verwendet werden.
- Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von heßdörfer gestattet.

Abschluss von Sektentätigkeit

- Die Ausbildungsleitung erklärt hiermit nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard, Scientology (z.B. der Technologie zur Führung eines Unternehmens) oder sonst einer mit Scientology zusammenhängenden Technologie oder nach einer anderen Methode einer anderen als Sekte eingestuften Organisation zu arbeiten, sondern sie vollständig abzulehnen, keine Schulungen, Kurse oder Seminare nach den genannten Technologien zu besuchen oder bei anderen zu veranlassen bzw. dafür zu werben.

Referenz

- Handelt es sich beim Auftraggeber um ein Unternehmen, erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass heßdörfer Logo und Namen des beauftragenden Unternehmens auf seinen Unternehmensdokumenten (z.B. Web-Seite, Profildarstellung, etc.) als Referenz einsetzen darf.

Datenschutz und Schweigepflicht

- Durch die Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten, zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation, sowie für die spätere Zusendung weiterer Informationen über Aktivitäten von heßdörfer einverstanden.
- Die Anmeldeinformationen unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir stellen diese persönlichen Daten nicht Dritten zur Verfügung.
- Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.
- Die Teilnehmer verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung während des Lehrgangs und nach Lehrgangsende alle persönlichen und Teilnehmer bezogenen Informationen der Lehrgangs-Teilnehmer zur Verschwiegenheit.

Sonstige Bestimmungen

- Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ist der Kunde Kaufmann gilt als Gerichtsstand der Sitz von heßdörfer in Darmstadt als vereinbart.
- Erfüllungsort ist Darmstadt.
- Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder ihre Rechtswirkung später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen gilt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner unter Berücksichtigung der Verkehrssitte bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise und nach Treu und Glauben gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.